

GRUNDBEGRIFFE

„AKADEMISCHE INTEGRITÄT“



1) Was versteht man unter ‚**akademischer Integrität**‘?

Wer akademische Integrität besitzt, der handelt im Einklang mit akademischen (und mithin wissenschaftlichen) Standards. Das heißt zum Beispiel er oder sie geht ehrlich mit den Beiträgen anderer um, macht eigene Forschungsprozesse transparent und geht verantwortungsbewusst mit Daten und Forschungsobjekten um. Das Leitbild der JGU wählt als Bezugspunkt hierfür die **gute wissenschaftliche Praxis**:

„Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist der Maxime akademischer Integrität verpflichtet: Das tägliche Handeln ihrer Mitglieder in Forschung, Lehre und Studium, in der wissenschaftlichen Weiterbildung sowie im Wissenschaftsmanagement steht in Übereinstimmung mit den Werten und Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.“ (Aus dem Leitbild der JGU)

Im deutschen Sprachraum wird die Bezeichnung „akademische Integrität“ bislang nur selten verwendet. In den USA z.B. ist das Konzept der „academic integrity“ aber weit verbreitet an Universitäten. Er wird dort im akademischen Rahmen oft synonym zu Ehre („honor“) und Ehrlichkeit („honesty“) verwendet. Lange Zeit stand dabei allein das Verhalten und der Charakter der Studierenden im Fokus. Heute wird stärker betrachtet, inwiefern bestimmte Lernumgebungen und -bedingungen gute akademische Praktiken fördern oder behindern.

→ Zur Geschichte des Begriffs „academic integrity“: TRICIA BERTRAM GALLANT, Academic Integrity in the Twenty-First Century: A Teaching and Learning Imperative (ASHE Higher Education Report, Volume 33, Number 5). New York 2008.

2) Was ist ‚**gute wissenschaftliche Praxis**‘ ?

Unter guter wissenschaftlicher Praxis werden alle Handlungsweisen zusammengefasst, die in Einklang mit den geschriebenen wie ungeschriebenen Regeln der *scientific community* insgesamt oder eines bestimmten Faches stehen. Darunter fällt etwa der Anspruch auf die vollständige Dokumentation von Forschungsergebnissen oder auf den ehrlichen und fairen Umgang mit anderen Forschenden.

→ Griffiger Einstieg: Fuchs, Michael, u.a., Forschungsethik. Eine Einführung. Stuttgart 2010, S. 41-55.

3) Wann spricht man von ‚wissenschaftlichem Fehlverhalten‘ ?

Als **wissenschaftliches Fehlverhalten** bezeichnet man jedes Verhalten, das gegen diese Regeln verstößt. Man kann verschiedene ‚Typen‘ von Fehlverhalten unterscheiden, gemeinsam haben sie, dass durch sie entweder die **Wissensproduktion geschädigt wird oder das Vertrauen in die bzw. innerhalb der Wissenschaft**. Das heißt, es gelange Scheinerkenntnisse oder sogar gezielte Falschaussagen unter dem Etikett ‚wissenschaftlich‘ in Umlauf oder die Leistung von Personen oder Einrichtungen wird falsch dargestellt.

→ Griffiger Einstieg: Fuchs, Michael, u.a., Forschungsethik. Eine Einführung. Stuttgart 2010, S. 41-55.

3.1) Wissenschaftliches Fehlverhalten: **Das Plagiat**

„Plagiat“ ist im Deutschen kein Rechtsbegriff. Die Bezeichnung ist aber für sehr viele ähnliche Erscheinungen geläufig. Es können etwa nicht nur **Texte, Formulierungen** plagiiert werden sondern auch **Abbildungen, Strukturen, Ideen oder Quellcodes, etc.** Ob in einem Einzelfall etwas als Plagiat zu bewerten ist, kann man oft nicht so leicht feststellen. Teddi Fishman hat aber zumindest eine griffige Begriffsbestimmung vorgelegt:

"Plagiarismus tritt auf, wenn jemand (1) Worte, Ideen oder Arbeitsergebnisse verwendet, (2) die einer anderen identifizierbaren Person oder Quelle zugeordnet werden können, (3) ohne auf die Quelle zu verweisen, aus der die entsprechenden Elemente übernommen wurden, (4) und das in einer Situation, in der die legitime Erwartung eigenständiger Autorschaft besteht, (5) und zwar mit dem Ziel einen Vorteil, Ansehen oder Gewinn zu erhalten, der nicht monetär sein muss.,,

→ Fishman, Teddi: "We know it when we see it" is not good enough: toward a standard definition of plagiarism that transcends theft, fraud, and copyright. Conference Paper zur 4th Asia Pacific Conference on Educational Integrity (2009): Educational Integrity: Creating an Inclusive Approach. S. 5. Online abrufbar unter: <https://ro.uow.edu.au/apcei/09/papers/37/> [letzter Aufruf 06-12-2019] [Übers. AkIn].

3.2) Wissenschaftliches Fehlverhalten: **Datenfälschung, -manipulation, -selektion**

Über die (absichtlich) falsche Darstellung von Beobachtungsergebnissen, von Forschungsdaten wird in der Wissenschaft schon lange geklagt. Der britische Mathematiker Charles Babbage etwa unterschied vier Formen: *Hoaxing, Forging, Trimming* und *Cooking*. Aktuell werden meist drei Grundformen betrachtet: Das freie **Erfinden** von Daten, die **Veränderung** von Daten oder Abbildungen und die Auswahl erwünschter bzw. **Zurückweisung** unerwünschter Ergebnisse.

→ s. Babbage, Charles, Reflections on the Decline of Science in England, and on some of its Causes. Online unter: <http://www.gutenberg.org/files/1216/1216-h/1216-h.htm> [zuletzt abgerufen 06-12-2019]

